



Zahl: **GRS-27/20**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden
am 16. Dezember 2020**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Gerhard Hundsbichler
- Vbm. Matthias Geisler
- GV Michael Sporer
- GV Daniel Dornauer
- GV Ludwig Kirchler
- GR Josef Dengg
- GR Michael Mader
- GR Johann Prückl
- GR Raimund Schöser
- GRin Anita Spitaler
- GR Markus Spitaler
- GR Armin Sporer
- GR Florian Troppmair

Schriftführerin: ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend: entfällt

entschuldigt: entfällt

nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-27/20

Hippach, am 10.12.2020

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 16. Dezember 2020
im Haus der Gemeinden
Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020, Zl. 26/20*
- 3) *Berichte*
 - a) *Neue Mittelschule*
 - b) *Gemeindevorstand*
 - c) *Überprüfungsausschuss*
- 4) *Voranschlag 2020*
 - a) *Gebühren und Tarife*
 - b) *Subventionen*
 - c) *Beschlussfassung*
- 5) *Zusammenlegung Sanitätssprengel Mayrhofen-Hippach-Zell*
- 6) *Aufhebung Beschluss Flächenwidmungsplanänderung vom 07.10.2020*
- 7) *Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 388/1 KG Schwendberg*
- 8) *Erlassung Bebauungsplan Lamplberg*
- 9) *Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gst. 305/2, 305/1 KG Schwendberg*
- 10) *Umstellung auf Funkwasserzähler*
- 11) *Bericht Bürgermeister*
- 12) *Allfälliges*
- 13) *Personalangelegenheiten – nicht öffentlich*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020, Zl. 26/20

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020, Zl. 26/20 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Berichte**a) Neue Mittelschule**

GRin Anita Spitaler berichtet von der 138. Sitzung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Hippach vom 03.12.2020 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) Gemeindevorstand

Bgm. Gerhard Hundsbichler bringt die Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 15.12.2020, Zl. 004-4-05/20 (lt. Anlage 2) vor.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

c) Überprüfungsausschuss

GV Michael Sporer erläutert die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses Zl. Ü-2/20 vom 07.12.2020 (lt. Anlage 3).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

d) Sport- und Freizeitanlagen

Bgm. Gerhard Hundsbichler verliest das Protokoll der 54. Generalversammlung der Sport- und Freizeitanlagen GmbH vom 22.10.2020 (lt. Anlage 4).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 4) Voranschlag 2021**a) Gebühren und Tarife**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Kanalbenützungsgebühr auf € 2,29 brutto ab nächster Ablesung anzuheben.

In Anlehnung an die vorgeschriebenen Mindestsätze des Amtes der Tiroler Landesregierung werden die Kanalanschlussgebühren für Schmutz- und Oberflächenwasser einstimmig auf € 5,75 brutto ab 01.01.2021 angehoben.

Alle weiteren Gebühren und Tarife bleiben unverändert (lt. Anlage 5).

b) Subventionen

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Subventionen für 2021 (lt. Anlage 6).

c) Beschlussfassung

Die Kassierin Elfriede Klocker erläutert den Haushaltsplan des Bürgermeisters für das Jahr 2021. Im Finanzierungshaushalt sind für Mittelaufbringung und Mittelverwendung € 4.215.400,00 budgetiert. Im Ergebnishaushalt sind € 3.789.200,00 für Mittelaufbringung und € 3.371.100 für Mittelverwendung vorgesehen.

Der Schuldenstand per 01.01.2021 beträgt € 2.066.700,00. Zugänge sind mit € 280.000,00 Tilgungen mit



€ 230.300,00, Zinsen mit € 13.000,00 angesetzt, somit beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2021 auf € 2.116.400,00.

Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die Eckdaten des Haushaltsplanes sowie eine Aufstellung der wichtigsten Budgetposten ausgefolgt (lt. Anlage 7).

Nachdem keine Änderungswünsche vorgebracht werden, wird in Entsprechung der Empfehlung des Überprüfungsausschusses der Voranschlag des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

zu 5) Zusammenlegung Sanitätssprengel Mayrhofen-Zell am Ziller

Der Gemeinderat von Hippach hat in seiner am 16.12.2020 stattgefundenen Sitzung einstimmig die Zusammenlegung des Doppel-Sanitätssprengels Mayrhofen-Ramsau im Zillertal und des Sanitätssprengels Zell am Ziller und sohin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände befürwortet und beschlossen, die/den jeweiligen Obfrau/Obmann des zugehörigen Sanitätssprengels zu beauftragen, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung eines neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindegemeinschaftsgesetz per Verordnung zu beauftragen. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Marktgemeinde Mayrhofen sein. Dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal, Rohrberg, Schwendau, Tux, Zell am Ziller und Zellberg mit 17.422 Einwohnern (Stand: 10/2019) angehören. Der Pensionsantritt des bisherigen, im Sanitätssprengel Zell am Ziller tätigen Sprengelarztes Dr. Klaus Strelt ist der geeignete Anlass und Zeitpunkt für diesen Schritt. Der neue Verband umfasst im Wesentlichen das Gebiet des kurativen Sprengels der allgemeinmedizinischen Kassenärzte in den oben genannten dreizehn Kommunen.

zu 6) Aufhebung Beschluss Flächenwidmungsplanänderung vom 07.10.2020

Der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 388/1 KG Schwendberg vom 07.10.2020 unter TO-Punkt 5 wird einstimmig aufgehoben.

zu 7) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 388/1 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2020, mit der Planungsnummer 916-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 388/4, 388/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 388/1 KG 87119 Schwendberg rund 519 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof sowie rund 25 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof in Freiland § 41 sowie rund 138 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weitere Grundstück 388/4 KG 87119 Schwendberg rund 12 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 8) Erlassung Bebauungsplan Lamplberg**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Baumeister DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.10.2020 Planungsbereich „Lamplberg“, im Bereich der Grundparzellen 331/4, 388/1, 388/5, 388/6 KG Schwendberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 9) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gst. 305/2, 305/1 KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2020, mit der Planungsnummer 916-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 305/2, 305/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 305/1 KG 87119 Schwendberg rund 17 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 305/2 KG 87119 Schwendberg rund 387 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Parkdeck und landwirtschaftl. Betriebsräume in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 10) Umstellung auf Funkwasserzähler

Grundsätzlich wird eine Digitalisierung befürwortet. Zur Abklärung der Funktionsweise und Erfahrungswerte anderer Gemeinden wird die Entscheidung auf Jänner verschoben. Ein Expertenteam bestehend aus GR Michael Mader, GV Michael Sporer, GR Armin Sporer und Alin Elfriede Klocker wird dazu eingesetzt.

zu 11) Bericht Bürgermeister

Bgm. Gerhard Hundsbichler bedankt sich für die Beileidsbekundungen zum Ableben seiner Gattin Johanna.

Miete für Parkplatz

Für den Parkplatz Mösl am Hochschwendberg wurde wiederum Miete für ein Jahr bezahlt. Die Mayrhofner Bergbahnen AG und der Tourismusverband sollen um Kofinanzierung gebeten werden.



Stille-Nacht-Haus

Kainzner Hans hat die Sanierungsmaßnahmen am Strasserhäusl mit vollem Elan gestartet und große Fortschritte erzielt.

TVB Vollversammlung

Bei der Vollversammlung des Tourismusverbandes Mayrhofen-Hippach wurde der Beschluss zur Aufstockung der Stimmgruppen gefasst.

Bezirkskrankenhaus

Der Betriebsabgang des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Schwaz hält sich in Grenzen.

Tirol testet

Die Teilnahme an den vom 04. – 06. Dezember 2020 im Feuerwehrhaus in Laimach durchgeführten Massentests war enttäuschend. 288 Personen nahmen an den freiwilligen Testungen teil. Alle waren negativ.

Asphaltierungen

Die geplanten Asphaltierungsmaßnahmen sind größtenteils erledigt. Die Asphaltdecke im Bereich Astach musste wegen dem Kälteeinbruch aufgeschoben werden.

Garberfeld

Der Bodenbeschaffungsfonds hat erneut Erkundigungen zum Ankauf des Garberfeldes vorgenommen. Eine konkrete Stellungnahme des Wasserbauamtes zur tatsächlichen Bebaubarkeit durch das HQ30 ist notwendig.

zu 12) Allfälliges

Perlweise – Lawine

GR Raimund Schöser äußert seine Bedenken für den Lawenstrich Perlweise, da die getroffene Verbauung mit Stöcken mittlerweile gefault ist.

Bgm. Hundsbichler hat mit Ing. Kerschbaumer von der Wildbach- und Lawinerverbauung am Vormittag eine Begehung durchgeführt. Dabei wurde vereinbart, dass die Gemeinde Hippach einen offiziellen „Antrag auf Besichtigung von Problembereichen“ stellen sollte. Darin wird das sogenannte Wiesenloch als Priorität 1 klassifiziert. Weitere Abschnitte können genannt werden.

Gleichzeitig wurde zugesagt, dass die geplante Erneuerung des Tragwerks der Brücke Afelden als Stahlbetonplatte ausgeführt werden kann. Durch diese Maßnahme vergrößert sich der Durchflussquerschnitt.